



## Informationen Individueller Austausch von Schülerinnen und Schülern Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksregierung Düsseldorf vermittelt in landesweiter Zuständigkeit Austauschmaßnahmen und Stipendienangebote ausländischer Regierungen für Schülerinnen und Schüler.

Bei den Austauschprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen individuellen Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler auf Gegenseitigkeit mit Schulbesuch und Familienaufenthalt, mit dem Ziel, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu erweitern.

Die teilnehmenden Schulen und Familien erklären sich bereit, die Austauschschülerinnen und -schüler aufzunehmen, zu betreuen und in das Alltagsleben zu integrieren.

Bei den Stipendienprogrammen handelt es sich um Programme ohne Gegenbesuch. Nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler verbringen einen Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch und werden in einer Gastfamilie aufgenommen. Die Stipendienprogramme werden von ausländischen Regierungen angeboten und kurzfristig ausgeschrieben. Interessierte Schulen werden daher gebeten, sich bei der Bezirksregierung Düsseldorf vormerken zu lassen.

### **Welche Programme gibt es?**

#### **Englischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:**

- Neuseeland

#### **Französischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:**

- Kanada (Provinz Quebec)
- Schweiz (Kanton Wallis)

#### **Weitere französischsprachige Programme/Bewerbung über das DFJW**

- Voltaire-Programm
- Brigitte-Sauzay-Programm

#### **Spanischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:**

- Peru (Lima)

#### **Italienischsprachige Landesprogramme Nordrhein-Westfalen:**

- Italien (Piemont)

#### **Stipendienangebote ausländischer Regierungen:**

- Familienaufenthalt in Vught, Niederlande
- Familienaufenthalt mit Schulbesuch in Trient, Italien





## **Welche Kosten entstehen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?**

Da es sich um einen Austausch auf Gegenseitigkeit handelt, werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der aufnehmenden Familie übernommen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet im Rahmen seiner Landesprogramme ein Stipendium als Reisekostenzuschuss an. Diese Landesmittel stehen unter dem Haushaltsvorbehalt und werden jährlich neu beantragt.

Weitere Kosten können für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, Taschengeld, Versicherungen sowie gegebenenfalls länderspezifische Tourismuspauschalen (zum Beispiel in Neuseeland) anfallen. Zusätzlich sind Ausgaben für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Teilnahme an Exkursionen und Sportveranstaltungen zu berücksichtigen.

## **Wer kann sich wie bewerben?**

Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr gute schulische Leistungen können sich unter Berücksichtigung der Altersangaben der einzelnen Programme bewerben.

Da die Schülerinnen und Schüler als Botschafterinnen und Botschafter ihres Landes fungieren und unter anderem den Fremdsprachenunterricht im Gastland bereichern, sind hohe soziale Kompetenzen eine Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Schulen werden gebeten für die Bewerberinnen und Bewerber ein ausführliches Gutachten zu schulischen Leistungen und sozialen Kompetenzen zu erstellen.

Eine Beschreibung der Austauschprogramme, die Bewerbungsunterlagen, die jeweiligen Bewerbungsfristen sowie die „Rahmenbedingungen“ sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf abrufbar. <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch/individueller-austausch>

## **Wie werden die Schülerinnen und Schüler ausgewählt?**

Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Bewerbungsunterlagen und in Absprache mit den Partnerorganisationen in einem komplexen Verfahren mit dem Ziel, möglichst passende Austauschpartnerinnen und –partner zu vermitteln.

**Stand:**  
April 2026

